

## 1. Tafel für sonstige Entgelte im Busverkehr

- 1.1 **Reinigungskosten** zu Abschnitt (5.1) der Beförderungsbedingungen nach Aufwand, mindestens **20,00 Euro** zuzüglich **7,50 Euro** bei nachträglichem Einzug durch das Verkehrsunternehmen.
- 1.2 Die **Aufbewahrungsgebühr für Fundsachen** zu Abschnitt (10) der Beförderungsbedingungen beträgt **3,00 Euro**.
- 1.3 **Lagergeld** für nicht abgeholte Gegenstände gem. Ziffer 6.1 der Tarifbestimmungen je angefangene 24 Stunden/Stück: **2,00 Euro**
- 1.4 Ausstellen von nicht übertragbaren Ersatz-Abo-Karten grundsätzlich **6,00 Euro** pro Zeitabschnitt; in begründeten Ausnahmefällen jedoch mindestens **10,00 Euro** insgesamt bei Verlust von mehreren Zeitabschnitten.  
Ersatzausstellung von ((eTicket-Chipkarten/Trägerkarten 10,- Euro.
- 1.5 Ausstellen von **Fahrpreisbescheinigungen 3,00 Euro**.  
ZeitTicketinhaber sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 1.6 Wird das erhöhte Beförderungsentgelt nach Abschnitt (7.5.2/7.5.4) der Beförderungsbedingungen nicht innerhalb der in der Zahlungsaufforderung gesetzten Frist entrichtet, kann für jede schriftliche Zahlungserinnerung ein Bearbeitungsentgelt von bis zu **5,00 Euro** erhoben werden.

## 2. Tafel für sonstige Entgelte im Schienenverkehr

Im Schienenverkehr gelten die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen besonders festgesetzten sonstigen Entgelte.